

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 121/2017

Sitzung des Gemeinderats

am 18. Juli 2017

-öffentlich-

AZ 022.31

Gewässerentwicklungsplan Zaber Bereich Freibad - Vorstellung der Genehmigungsplanung

Beschlussantrag:

- a.) Die Verwaltung stellt den Beschlussantrag die heute vorgestellte Genehmigungsplanung beim Landratsamt einzureichen sowie den Förderantrag beim Regierungspräsidium zu stellen.
- b.) Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2018 eingeplant.
- c.) Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.

Gohm/04.07.2017

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Rückblick:

Auf der Grundlage des Gewässerentwicklungskonzepts von 1999 hat der Wasserverband Zaber dem „Büro am Fluss“ aus Wendlingen im Jahr 2009 den Auftrag erteilt, für die Zaber mit Riesenbach einen Gewässerentwicklungsplan von der Einmündung der Zaber in Lauffen bis nach Zaberfeld-Ochsenburg zu erstellen.

Entsprechend der europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie müssen die Gewässer bis 2027 in einen naturnahen Zustand zurückversetzt werden.

Das Planungsbüro „Büro am Fluss“ aus Wendlingen hat in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Zaber im Februar 2010 für die einzelnen Zaberabschnitte der betreffenden Gemeinden die entsprechenden Entwicklungsziele und Maßnahmen entlang der Zaber vorgestellt.

Im nächsten Schritt wurde durch Frau Arnold vom „Büro am Fluss“ die Entwicklungsziele und Maßnahmen für die betreffenden Gemeinden in den Gremien vorgestellt. Eine Vorstellung des Zaberabschnitts auf Gemarkung Güglingen erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 13.04.2010.

Resultierend aus dieser Sitzung und weiterer Sitzungen erfolgte durch den Gemeinderat in der Sitzung am 12.11.2013, Vorlage Nr. 125/2013 dann der Baubeschluss zu den Zaberwiesen als eine der ersten Maßnahmen. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2014/15 erfolgreich umgesetzt.

Ausblick:

Es wird auf die Vorlage Nr. 25/2015 zur Gemeinderatssitzung 24.03.2015, Tagesordnungspunkt Nr. 2 verwiesen. In dieser Sitzung wurden von Frau Arnold vom „Büro Am Fluss“ weitere Maßnahmenpakete entlang der Zaber vorgestellt.

Es handelte sich hierbei um:

- Stärkung des Gewässerrandstreifens im neuen Wassergesetz Baden-Württemberg und dessen Auswirkungen ab 2019
- Kleinere Maßnahmen im Gewässer ohne wasserrechtliche Zulassung
- Maßnahme an der Zaber südlich des Freibads
- Maßnahme an der Zaber nord-östlich des Freibads
- Maßnahme an der Einmündung Riedfurtbach in Frauenzimmern
- Maßnahme Zaber im Gewerbegebiet Langwiesen 2 in Frauenzimmern
- Maßnahme zum Rückbau Ufer- und Sohlsicherung der Zaber innerorts
- Vision Maßnahme zur Fortführung der Zaberwiesen

Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen und der Verwaltung ermächtigt die Maßnahmen vorzubereiten und die gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Konkret wurde nun von der Verwaltung die Planung zur Renaturierungsmaßnahme südlich und nörd-östlich des Freibads nun bis zur Genehmigungsplanung weiter fortgeführt.

Im Jahr 2015 wurden mit dem Landratsamt die entsprechenden Abstimmungsgespräche für die Genehmigungsplanung geführt um eine reibungslose Planung einreichen zu können die auch zeitgleich beim Regierungspräsidium für den Zuschussantrag eingereicht werden kann. Eine mit dem Landratsamt abgestimmte Planung erleichtert erheblich das Verfahren zum Förderantrag.

Im Jahr 2016 wurden bereits die Untersuchungen zur Habitatpotenzialanalyse (HPA) sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch das Büro BNA (Büro für Natur und Artenschutz) aus Köngen durchgeführt die Bestandteil eines Genehmigungsantrages einer solche Maßnahme darstellen.

Die aktuelle Kostenberechnung ergibt derzeit Gesamtkosten in Höhe von 281.980,69 € brutto inkl. Nebenkosten.

Die Förderung sieht bei den Baunebenkosten einen Förderansatz von 27,5% vor. Die Baunebenkosten liegen bei 68.876,00 € brutto davon Förderbetrag 27,5 % ergibt einen Förderbetrag von 18.940,00 €.

Bei den zu fördernden Baukosten von 137.436,85 € für die Umgestaltung liegt der Förderbetrag bei 85 % = 116.82032, €.

Ob die Kosten (75.667,84 €) zur Herstellung der Zugänglichkeiten zur Zaber ebenfalls gefördert werden konnte bisher nicht abschließend geklärt werden.

Sicher ist jedenfalls, dass die Gesamtkosten in Höhe von 281.980,69 € mit einem Gesamtbetrag von 135.760,32 € gefördert werden.

Die Maßnahme kann frühestens im Jahr 2018 umgesetzt werden. Die Verwaltung wird die entsprechenden Haushaltsmittel bei der Haushaltsplanung 2018 dann beantragen.

In der Sitzung wird von Frau Arnold vom „Büro am Fluss“ die Genehmigungsplanung nochmals vorgestellt und erläutert. In der Anlage erhalten Sie vorab einen Lageplan zur Einstimmung der Präsentation.

Gohm 04.07.2017